

Nr. 3699 1J

II-7549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 27

Anfrage

der Abgeordneten Kiermaier, Binder, Ing. Gartlehner, Dietachmayr, Wolfmayr,
Oberhaidinger

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Weingesetznovelle 1992 und Qualitätsobstweinuntersuchung

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, erfährt der Konsum von Obstwein und Mostäpfel und -birnen in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Aufwärtsentwicklung in Österreich. Die Produktion von Obstwein stellt in Anbetracht der gegebenen Überschußprobleme auf anderen Sektoren der landwirtschaftlichen Produktion eine Marktnische dar, die unbedingt genützt werden muß. Die Erzeugung von Obstwein unter Nützung einer breiten Palette von traditionellen Mostobstsorten stellt eine österreichische Spezialität dar, die nach einem EG-Beitritt Österreichs im großen europäischen Markt sicher eine gute Absatzchance hat. Obstwein aus Österreich könnte den selben Bekanntheitsgrad erreichen wie etwa der französische "cidre". Erzeugung und Absatz von Obstwein paßt im übrigen sehr gut in das Konzept des "Spezialitätenladens Österreich", wie es vom BM für Land- und Forstwirtschaft verfolgt wird. Das Bundesland Oberösterreich, das Mostviertel in Niederösterreich, das Lavanttal in Kärnten, Teile Vorarlbergs und der Steiermark sind klimatisch für die Obstweinproduktion besonders gut geeignet und können diesbezüglich auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken. Gemäß der neuen Weingesetznovelle, die am 1. August 1992 in Kraft getreten ist, darf erstmals Qualitätsobstwein in den Handel kommen. Diese Aufwertung des Obstweines gegenüber dem Traubenwein ist allerdings mit einer verstärkten Qualitätskontrolle verbunden. Die Qualitätsprüfung umfaßt sowohl die kommissionelle Verkostung als auch die chemisch-physikalische Untersuchung. Laut Gesetz sind für die Weinprüfung die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt Wien und die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt zuständig. Diese beiden Anstalten liegen in den östlichen Weinbauzentren und es ist unserer Meinung nach richtig, daß die Traubenweine dort untersucht werden. Analog dazu sollte allerdings der Qualitätsobstwein im Hauptproduktionsgebiet, das den Großteil Oberösterreichs und das niederösterreichische Mostviertel umfaßt, untersucht werden. Die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz liegt mitten in diesem Produktionsgebiet und verfügt über die fachlichen, personellen und fast alle technischen Voraussetzungen zur Prüfung des Qualitätsobstweines. Es werden dort seit Jahren Mostobstsorten auf ihre chemische und technologische Qualität geprüft. Einzigartig ist auch die dort etablierte Genbank für österreichische Mostobstsorten. Es würde weiters den Hauptmaximen der staatlichen

Verwaltung, wie Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, widersprechen, wenn die Bundesländervertreter der Kostkommission aus Vorarlberg, Kärnten, Salzburg und der Steiermark nach Wien oder Eisenstadt anreisen müßten und dadurch sehr hohe Reisekosten anfallen würden. Dasselbe gilt für die Fahrten der Bundeskellereiinspektoren, die ja schließlich die Qualitätsobstweinproben ziehen und in einer der beiden Untersuchungsanstalten abliefern müßten. Weiters wäre vor der von der zuständigen Sektion ihres Ministeriums beabsichtigten Zuweisung der Qualitätsobstweinuntersuchung an die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt Wien zu prüfen, ob diese die Untersuchungen im Hinblick auf ihre Kapazitäten übernehmen kann bzw. auch will.

Der Betrauung der Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz mit der Qualitätsobstweinuntersuchung steht momentan die Tatsache entgegen, daß diese Anstalt laut Gesetz für diese Untersuchungen nicht autorisiert ist. Da das Weingesetz ohnedies fast jedes Jahr novelliert wird und angeblich im Hinblick auf die Novelle 1992 schon wieder ein Novellierungsbedarf gegeben ist, könnte die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz für die Qualitätsobstweinuntersuchung in das Gesetz aufgenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

Warum ist die zuständige Sektion Ihres Ministeriums gegen die Etablierung der Obstweinuntersuchung in der Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz?